Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absätz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Sauren Responsible Growth

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900XXMMXAHGLUK909

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? Ja x Nein X Es wurden damit ökologische/so-Es wurden damit nachhaltiziale Merkmale beworben und obgen Investitionen mit einem wohl keine nachhaltigen Investitio-Umweltziel getätigt: % nen angestrebt wurden, enthielt es 10,52% an nachhaltigen Investitioin Wirtschaftstätigkeiten, die mit einem Umweltziel in Wirtschaftstänach der EU-Taxonomie als tigkeiten, die nach der EU-Taxonomie ökologisch nachhaltig einzustuals ökologisch nachhaltig einzustufen fen sind sind in Wirtschaftstätigkeiten, die mit einem Umweltziel in Wirtnach der EU-Taxonomie nicht schaftstätigkeiten, die nach der EUals ökologisch nachhaltig ein-Taxonomie nicht als ökologisch zustufen sind nachhaltig einzustufen sind X mit einem sozialen Ziel Es wurden damit nachhal-Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber tige Investitionen mit eikeine nachhaltigen Investitionem sozialen Ziel getätigt: nen getätigt. %



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Sauren Responsibility Prozess stellt die Entscheidungs- und Investmentprozesse der Fondsmanager in den Mittelpunkt der Analyse. Diese werden danach bewertet, welche Bedeutung Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung beim Management des jeweiligen Fondsportfolios einnehmen. Fondsmanager werden dazu ermutigt, positive ökologische, soziale und ethische Rahmenbedingungen zu unterstützen oder auf eine Verbesserung hin zu wirken, ohne ihnen konkrete Instrumente oder Kriterien vorzuschreiben. Das Sauren Responsibility Scoring hat insofern nicht die Funktion eines Qualitätssiegels. Das dahinterstehende Verfahren ist vielmehr ein Messverfahren und hat das Ziel zu analysieren, in welcher Intensität Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung bei dem jeweiligen Fonds berücksichtigt werden. Zusätzlich werden die Zielinvestments darauf hin untersucht, ob und wenn ja, wie in dem jeweiligen Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden.

Mit dem Sauren Responsibility Scoring werden die qualitativen Erkenntnisse der Analysen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in Werte übersetzt. Das Sauren Responsibility Scoring umfasst eine Skala mit Werten von -4 bis +4. Je stärker der Entscheidungsprozess von den Aspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung geprägt ist, desto höher ist in der Regel der Wert. Die Analyse und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist Teil des Bewertungsprozesses.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, d.h. in welcher Intensität Umweltaspekte, soziale Aspekt und solcher einer guten Unternehmensführung berücksichtigt werden, wurde das Sauren Responsibility Scoring herangezogen und Mindestausschlüsse berücksichtigt. Alle Zielfonds durchliefen vor einer Investitionsentscheidung den Sauren Responsibility Scoring Prozess. Dabei ergab sich ein volumengewichteter, durchschnittlicher Gesamtscore von 2,4. Die Berücksichtigung von Mindestausschlüssen erfolgte entweder über die von dem jeweiligen Zielfonds bereit gestellten Daten oder über die eingeholte Konformitätserklärung.

Der zum Stichtag 30.06.2025 gehaltene Anteil an Investitionen mit ökologischen und sozialen Merkmalen kann der im folgenden Verlauf des Dokuments abgebildeten Vermögensallokation entnommen werden.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden seitens des ausgelagerten Fondsmanagements bzw. durch den in Anspruch genommenen Anlageberater berechnet und zur Verfügung gestellt.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Berichtsperiode	zum Stichtag 30.06.2025	zum Stichtag 30.06.2024	zum Stichtag 30.06.2023-
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	96,22%	99,18%	89,11%
#1A Nachhaltige Investitionen	10,52%	16,81%	0,00%
Andere ökologische Investitionen	2,34%	5,21%	0,00%
Soziale	1,18%	2,19%	0,00%

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mindestens 5% des Nettoteilfondsvermögens werden in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 investiert. Zielfonds werden als nachhaltige Investitionen klassifiziert, wenn sie – nach dem Ausweis des jeweils aktuellen Verkaufsprospektes – als Art. 9-Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert werden. Außerdem werden Art. 8-Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088, gewichtet mit ihrem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen berücksichtigt. Da der Mindestanteil berücksichtigt wird, könnte der tatsächliche Anteil an nachhaltigen Investitionen höher ausfallen.

Die investierten Zielfonds können selbst verschiedene Nachhaltigkeitsziele aus den Bereichen Ökologie, Soziales oder gute Unternehmensführung verfolgen oder auch eine breite Palette verschiedener Ziele aus diesen Bereichen gleichzeitig, daher trägt der Teilfonds zu einer Mischung aus ökologischen, sozialen und Unternehmensführung betreffenden Zielen bei.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die Einstufung der den Zielfonds zugrunde liegenden Investitionen als nachhaltige Investition im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 hat zur Folge, dass diese Investitionen das "Do-not-significant-harm-Prinzip" (DNSH) im Rahmen des Investitionsprozesses berücksichtigen und einhalten müssen und somit keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden.

_ Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Einstufung der den Zielfonds zugrunde liegenden Investitionen als nachhaltige Investition im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 hat zur Folge, dass diese Investitionen das "Do-not-significant-harm-Prinzip" (DNSH) im Rahmen des Investitionsprozesses berücksichtigen und einhalten müssen und somit keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. In diesem Zusammenhang müssen auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (die Principal Adverse Impacts – PAI) berücksichtigt werden.

Des Weiteren werden die PAIs im Rahmen des hauseigenen Sauren Responsibility Score berücksichtigt. Im Einklang mit der Anlagestrategie des Teilfonds wird durch den zuvor genannten Sauren Responsibility Scoring Prozess eine Verringerung derjenigen Indikatoren angestrebt, die auf Produktebene für den Teilfonds ausgewählt wurden. Die Auswahl der für den Teilfonds berücksichtigten Indikatoren erfolgt aus der Gruppe von Indikatoren, die sich an dem Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren (für Unternehmen) orientiert.

_ Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Einstufung der den Zielfonds zugrunde liegenden Investitionen als nachhaltige Investition im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 hat zur Folge, dass diese Investitionen das "Do-not-significant-harm-Prinzip" (DNSH) im Rahmen des Investitionsprozesses berücksichtigen und einhalten müssen und somit keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. In diesem Zusammenhang müssen auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG als Fondsmanager berücksichtigt nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen für diesen Teilfonds. Der Fondsmanager integriert dazu die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen hauseigenen Sauren Responsibility Scoring Prozess. Im Einklang mit der Anlagestrategie des Teilfonds wird durch den zuvor genannten Sauren Responsibility Scoring Prozess eine Verringerung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angestrebt, welche durch die Indikatoren benannt werden, die auf Produktebene für den Teilfonds ausgewählt wurden. Die Auswahl der für den Teilfonds berücksichtigten Indikatoren erfolgt aus der Gruppe von Indikatoren, die sich an dem Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren (für Unternehmen) orientiert. Über die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird im Zuge des Jahresberichtes informiert.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

01.07.2024 - 30.06.2025

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

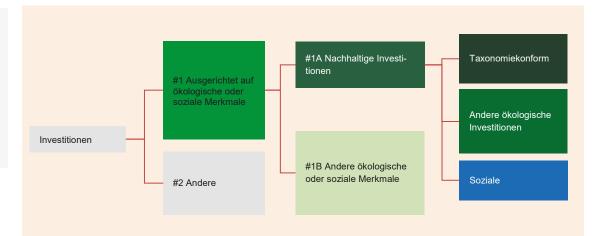
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens- werte	Land
Magallanes Value Investors UCITS - European Equity	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST- LEISTUNGEN	9,74	Luxemburg
Artemis Funds Lux - US Smaller Companies	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST- LEISTUNGEN	8,83	Luxemburg
Wellington Global Stewards Fund	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST- LEISTUNGEN	8,02	Irland
Eleva Sri Euroland Selection Fund	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST- LEISTUNGEN	7,34	Luxemburg
Heptagon Fund ICAV - Driehaus US Micro Cap Equity Fund	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST- LEISTUNGEN	7,34	Irland
Comgest Growth PLC - Europe Opportunities	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST- LEISTUNGEN	6,90	Irland
Comgest Growth PLC - America	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST- LEISTUNGEN	6,39	Irland
The Independent UCITS Platform - Zennor Japan Fund	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST- LEISTUNGEN	6,18	Luxemburg
ABN AMRO Funds - Par- nassus US ESG Equities	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST- LEISTUNGEN	5,88	Luxemburg
Polar Capital Funds PLC - Asian Stars Fund	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST- LEISTUNGEN	4,81	Irland
SQUAD Green - Balance	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST- LEISTUNGEN	4,43	Luxemburg
CIM Dividend Income Fund	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST- LEISTUNGEN	3,65	Irland
Comgest Growth PLC - Comgest Growth Japan	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST- LEISTUNGEN	3,19	Irland
Artemis Funds Lux - US Select	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST- LEISTUNGEN	3,01	Luxemburg
Eleva Euroland Selection Fund	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST- LEISTUNGEN	2,46	Luxemburg

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?



Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen getätigt werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 96,22%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 3,78%.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 10,52%.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 85,70%.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 0,00% der Investitionen im Bereich Fossile Brennstoffe getätigt. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögens- werte
***** nicht definiert *****	***** nicht definiert *****	-0,01
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST- LEISTUNGEN	Fondsmanagement	97,97



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf Basis des Gesamtportfolios bzw. des Gesamtportfolios exkl. Staatlicher Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen hinsichtlich der zuvor genannten Vermögensallokation in "#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale", "#2 Andere Investitionen" und "#1A Nachhaltige Investitionen" wurde nicht berücksichtigt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheitsund Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

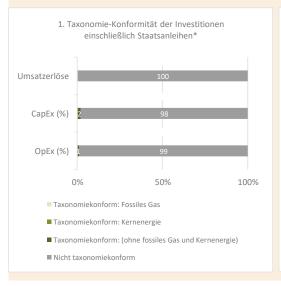
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

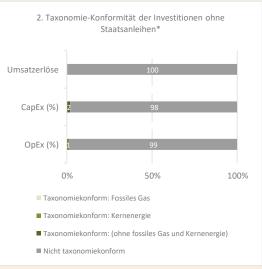
- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme T\u00e4tigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?\u00e4



Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, währen die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

^{*} Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Ermöglichende Tätigkeiten: keine Angabe

Übergangstätigkeiten: keine Angabe

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Berichtsperiode	zum Stichtag 30.06.2025	zum Stichtag 30.06.2024	zum Stichtag 30.06.2023-
Taxonomiekonform	0,00%	0,00%	0,00%

sind nachhaltige
Investitionen mit einem
Umweltziel, die die
Kriterien für ökologisch
nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der Verordnung
(EU) 2020/852 nicht
berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Anteil beträgt zum Berichtsstichtag 2,34%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Anteil beträgt zum Berichtsstichtag 1,18%.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fallen unter anderem Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Sofern die jeweiligen Assetklassen der unter "#2 Andere Investitionen" fallenden Investitionen die Anwendung der Ausschlüsse nach der Climate Transition Benchmark (DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/1818 DER KOMMISSION vom 17. Juli 2020) zulassen, wird die Einhaltung der Ausschlüsse sichergestellt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird regelmäßig im Rahmen des Investmentprozesses überwacht. Hierzu werden die Angaben der im Portfolio befindlichen Zielfonds im Rahmen einer jährlichen Überprüfung der Score-Bewertung betrachtet. Die Zusage zur Einhaltung der Mindestausschlüsse der betreffenden Zielfonds wurden über die Beachtung etwaiger Meldungen der Zielfonds geprüft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht. Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.